## Vertrag zwischen KKU und Stadt

Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Straßenentwässerung

- 1. Präambel
- 2. Aufgaben und Pflichten des KKU
- 3. Rechte und Leistungen der Stadt
- 4. Zusammenarbeit zwischen Stadt und KKU

- 5. Digitaler Datenaustausch/GIS
- 6. Konzessionsabgabe für den Bereich Wasser
- 7. Folgepflicht und Folgekosten
- 8. Inanspruchnahme nicht gewidmeter, städtischer Flächen durch das KKU

- 9. Aufgaben und Kostenverteilung im Bereich Entwässerung
- 10. Straßenentwässerungsanlage
- 11. Sonderbauwerke
- 12. Versorgung mit Löschwasser

- 13. Aufgabenübertragung bzw. Übertragung des Vertrags
- 14. Änderung der Verhältnisse
- 15. Schlussbestimmungen
- 16. Vertragsbeginn und -ende

Anlagen 1: Skizzen zur Wiederherstellung der

Straßenflächen

**Anlage 2:** Bestandteile der

Straßenentwässerungsanlage

Anlage 3: Straßen-

entwässerungskanäle der Stadt

Anlage 4: Checkliste der beizufügenden Unterlagen

## **Beschluss:**

Dem Abschluss des Vertrags bezüglich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenentwässerung zwischen dem Kemptener Kommunalunternehmen Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Kempten (Allgäu) [KKU] und der Stadt Kempten (Allgäu) in der vorgestellten Fassung vom 20.10.2025 wird zugestimmt.